

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 1.

Basel, 5. Januar.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Die Reorganisation der Militärschulen Frankreichs. — Die Herbstmanöver 1900. (Fortsetzung.) — Das neue Übungslager der französischen Armee von la Courtine. — Eidgenossenschaft: Entlassungen. Militärschultableau. Bundesstadt: Beschwerde eines Soldaten. † Oberst Tschiemer. — Ausland: Deutschland: † Feldmarschall Graf L. von Blumenthal. Reit- und Fahrschule zu Elmshorn. Zeppelins Luftballon.

Die Reorganisation der Militärschulen Frankreichs.

Der Kriegsminister André fasst in seinen Bemühungen das französische Offizierkorps mehr zu republikanisieren dasselbe namentlich an seinen Wurzeln, den Militärschulen an. So soll z. B. die Militärschule von St. Cyr im Jahre 1901 zu Gunsten der Kriegsschulen von St. Maixent und Saumur, in denen die „troupiers“ der Infanterie und Kavallerie unterrichtet werden, einen um 80 Zöglinge schwächeren Zugang — 440 anstatt 520 — erhalten. Die Schule von St. Cyr leidet allerdings an zwei Hauptfehlern und zwar denen, dass ihre Zöglinge vor ihrem Eintritt nicht ein oder zwei Jahre in der Truppe zu dienen haben, und dass die Ausbildung in der Schule in mancher Richtung zu wünschen übrig lässt, jedoch ist ihr Gesamt-Niveau dem der übrigen Schulen weit überlegen. Die Militärschulen und ihre Reformen nehmen daher auch im Kommissionsbericht über das Militärbudget von 1901 eine breite Stelle ein, und dies um so mehr, da der Berichterstatter, Raiberti, in dem jetzigen System der Rekrutierungs- und Vorberichtsinstitute des französischen Offizierkorps eine der entscheidenden Ursachen für die Stagnation im Avancement desselben erblickt, der er nach Kräften abzuheben bemüht ist. Daher röhren die verschiedenen Vorschläge, die ihr Urheber in seinem Bericht unter die Rubriken „Sofortige Lösungen“ und „Künftige Lösungen“ rubriziert.

Es liegt kein Anlass vor, sich mit den letzteren schon jetzt näher zu beschäftigen. Wenn das System der bewaffneten Nation, wie es der

Berichterstatter mit rigouröser Logik und bis zu den äußersten Konsequenzen durchführen will, im gegebenen Falle allein das Wohl Frankreichs zu sichern vermöchte, so wäre, meint man in französischen Heereskreisen, es sehr geboten, die jetzige Art des Offizier-Ersatzes nebst vielen anderen Dingen umzugestalten, und müsse man für denselben die Basis des einheitlichen und gemeinsamen Ursprungs betreten und empfehle es sich, abermals dem Beispiele Deutschlands zu folgen, auf welches der Bericht Bezug nimmt. Allein da dieser Vergleich keinen hinreichenden Grund bilde, und so lange man nicht von Frankreich wie von Preussen sagen könne: „Es sei keine Nation, die eine Armee, sondern eine Armee, die eine Nation besitze“, so sei die bewaffnete Nation in Frankreich, im Grunde genommen, mehr oder weniger mit einer Nationalgarde gleichbedeutend, und es sei sehr zu besorgen, dass das System, welches der Kommissionsbericht empfehle, nur Nationalgarden-Offiziere liefern werde. Wenn ferner, wie derselbe behauptet, der Kompromiss von 1889, der Frankreich ein Zwitterding beschert habe, das weder die frühere Berufsarmee noch die eigentliche bewaffnete Nation, sondern ein Mittelding zwischen beiden sei und seine Zeit erfüllt habe, so müsse ein besserer gesucht werden. Allein man könne sich dabei nicht verhehlen, dass es sich um eine Umgestaltung aller militärischen Institutionen Frankreichs handle und dass die Zusammensetzung der Kadres eng mit derjenigen der Armee selbst verknüpft sei.

Es handelt sich daher vorderhand nur um die „unmittelbaren Lösungen“ des Kommissionsberichts, und ob dieselben die Resultate zu ergeben vermögen, die man sich von ihnen verspricht.